

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2025/2026 für die Produktgruppe 11.01.26 Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie Stellenplan für den Betrieblichen Gesundheitsschutz

Betroffene Produktgruppe

11.01.26

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.26, Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 270.383 € in 2025, 270.383 € in 2026 und ordentlichen Aufwendungen in Höhe 1.771.205 € in 2025, 1.714.505 € in 2026 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.26 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € in 2025, 0 € in 2026 und investiven Auszahlungen in Höhe von 23.400 € in 2025, 6.400 € in 2026 wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2025 und 2026 für den Betrieblichen Gesundheitsschutz (019) wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen 2025 und 2026 der Produktgruppe 11.01.26 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025 und 2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.26 (Haushaltsplan Band II S. 249 – 256)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II S. 253 f.):

Die ordentlichen Erträge in Höhe von jeweils von 270.383 € in den Jahren 2025 und 2026 resultieren im Wesentlichen aus Erstattungen aus der Managementproduktpauschale.

Die ordentlichen Aufwendungen des Betrieblichen Gesundheitsschutzes erhöhen sich gegenüber dem Ansatz 2024 in Höhe von 1.732.323 € für das Jahr 2025 um 38.882 € auf 1.771.205 € und verringern sich gegenüber dem Ansatz 2024 für das Jahr 2026 von 1.732.323 € um 17.818 € auf 1.714.505 €. Die Mehr- und Minderaufwände ergeben sich in der Hauptsache bei den Positionen „Personalaufwendungen“ (Zeile 11), „Bilanzielle Abschreibungen“ (Zeile 14).

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B (Haushaltsplan Band II S. 255 f.):

Zeile 9 – Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Es wird erwartet, dass sich die im Teilfinanzplan A veranschlagten investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gegenüber dem Ansatz 2024 in Höhe von 29.400 € für das Jahr 2025 auf einen Betrag in Höhe von 23.400 € vermindern werden. Auf Grund von steigenden Mitarbeiterzahlen ist weiterhin mit einem erhöhten Bedarf an Büroausstattung zu rechnen. Ferner sind Ersatzbeschaffungen für Laborausstattung abzusehen. Für das Jahr 2026 beträgt der Ansatz 6.400 €.

Erläuterungen zum Stellenplan

Verlängerung des kw Vermerks von kw 2025 auf kw 2026 für 0,5 gD SB Verwaltung; keine Refinanzierung möglich

Die zwischenzeitlich abgeschlossene Organisationsuntersuchung des Bereichs hat verschiedene Prozessoptimierungsmöglichkeiten ergeben, die nun unter Begleitung des Amts für Organisation, IT und Zentrale Leistungen umgesetzt werden sollen. Für die Umsetzung ist die 0,5 SB Verwaltung weiter erforderlich. Nach Abschluss der Umsetzung erfolgt eine abschließende Stellenbemessung.

Eine Deckung aus anderen (nicht benötigten) Stellenanteilen oder aus Sachkosten ist nicht möglich. Mit dem Haushalt 2024 wurde bereits eine 1,0 Betriebsarztstelle eingespart. Darüber hinaus sind die Sachkosten-Ansätze des Amtes 019 seit Jahren unverändert bis auf die Anhebung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zur Finanzierung der externen Vergabe der Arbeitsmedizinischen Betreuung für den Umweltbetrieb und die Feuerwehr.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.